öPR Stadtarchiv Winzererstr. 68 80797 München

## An den Gesamtpersonalrat der LH München

Rathaus

Sehr geehrte

der örtliche Personalrat Stadtarchiv bedankt sich für die Übersendung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26, Organisatorische Zuordnung des Stadtarchivs; Gründung eines Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur (IfSE).

Folgendes möchten wir unserer Stellungnahme vorausschicken: Laut Aufgabengliederungsplan der LH München gehört zu den originären Aufgaben des Stadtarchivs die Forschung, Bereitstellung und Vermittlung [= Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit etc.] historischer Informationen [vgl. Sitzungsvorlage S. 2].

Laut Art. 2 Satz 3 des für die Einrichtung von Archiven grundlegenden Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989 haben Archive "die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten [= Publikationen]" [vgl. Sitzungsvorlage S. 3].

Die genannten Aufgaben erfüllt das Stadtarchiv seit Jahrzehnten, wobei der bearbeitete Zeitraum thematisch vom Mittelalter bis in die Jetztzeit reicht. Je nach Projekt wurde dabei schon immer eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat, dem Münchner Stadtmuseum, dem Jüdischen Museum, dem NS-Dokuzentrum u.a. gepflegt. Auch in Zukunft wird das Stadtarchiv in diesen genannten Bereichen tätig sein.

Nun zu den problematischen personalrelevanten Punkten der Sitzungsvorlage:

1) Die in der Vorlage mehrfach thematisierte Unterscheidung von Archivar\*innen als "aktenkundlich ausgebildete Fachkräfte" und Historiker\*innen als Spezialisten für Geschichte [Sitzungsvorlage S. 4 bzw. S. 7 unten] ist absichtsvoll einseitig zugunsten der Historiker\*innen formuliert, aber sachlich falsch. Sie erweckt den Eindruck, Archivar\*innen seien historisch nicht bzw. weniger kompetent als Historiker\*innen.

Archivar\*innen aller Dienstränge absolvieren eine mehrjährige Fachausbildung, in der neben Schriftgutorganisation und Aktenkunde auch umfangreiche historische Kenntnisse vermittelt werden. Archivar\*innen des höheren Dienstes – und um sie geht es vor allem in der Sitzungsvorlage – verfügen über ein Geschichts- oder Jura-Studium. Daran schließt sich die mehrjährige Archivarsausbildung im Rahmen eines Referendariats an. Richtig wäre somit die Formulierung "historisch <u>und</u> aktenkundlich ausgebildete Fachkräfte".

Wir sehen in der gewählten Formulierung eine bewusste, weil zweckdienliche Missachtung der Kompetenz unserer Archiv-Kolleg\*innen, die von ihrem

Ausbildungsspektrum her weit über denen der bloßen Fachhistoriker\*innen stehen.

2) Problematisch für unsere Archiv-Kolleg\*innen ist die bis dato inhaltlich nicht festgelegte "vertragliche Regelung" zwischen Institut und Stadtarchiv, "um nicht mit dem Archivrecht und dem Datenschutz in Konflikt zu geraten" [siehe Sitzungsvorlage S. 15]. Diese sog. "vertragliche Regelung" wird angestrebt, um den Institutsmitarbeiter\*innen einen selbständigen Zugang zu den Akten (Magazin) zu ermöglichen, da ansonsten massive Mehrarbeit für die Archiv-Mitarbeiter\*innen anfallen würden. Ob eine solche Regelung nach dem Bayerischen Archivgesetz rechtskonform ist, wird derzeit im Stadtarchiv äußerst kontrovers diskutiert.

Um hier definitive Rechtssicherheit für unsere Archiv-Kolleg\*innen zu schaffen bitten wir um die Einschaltung des Rechtsamts und ggf. des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

3) Die Sitzungsvorlage spricht zwar von Synergien mit dem Fachbereich Stadtgeschichte, Abt. 1 im Kulturreferat sowie personellen Bedarfen des Instituts [Sitzungsvorlage S. 13 und 16], erwähnt aber mit keinem Wort, dass die Ausgliederung von fünf VZÄ aus dem Stadtarchiv ebendort gleichzeitig empfindliche personelle Lücken reißt.

Hierzu sind folgende Aspekte zu bedenken:

- Zahlreiche Aufgaben der Auszugliedernden verbleiben auch nach deren Ausscheiden beim Archiv (Aufbau und Betreuung bestimmter Sammlungsbestände, Benutzerberatung, Beantwortung von Anfragen, Lesesaal-Dienste, Mitwirkung an Archiv-Veranstaltungen etc.). Sie können nicht dauerhaft zusätzlich den verbleibenden Mitarbeiter\*innen des Stadtarchivs aufgebürdet werden.
- Weitere Mehrarbeit könnte anfallen, wenn die Mitarbeiter\*innen des Instituts keinen selbständigen Zugang zum Magazin und seinen Beständen mehr haben (siehe Punkt 2).

Der örtliche Personalrat weist mit Nachdruck daraufhin, dass weitere Stellenzuschaltungen für das Stadtarchiv zur Erledigung der laufenden Arbeiten unabdingbar nötig sind.

4) Laut Sitzungsvorlage sollen die Mitarbeiter\*innen des Instituts vorerst weiterhin im Stadtarchiv bleiben [siehe Sitzungsvorlage S. 15]. Finanzielle Mittel stehen aber für räumliche Umschichtungen und die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen nahezu nicht zur Verfügung.

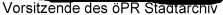
Es bestehen darüber hinaus große Bedenken der Archiv-Kolleg\*innen, dass es aufgrund unklarer organisatorischer und räumlicher Verhältnisse zu Konflikten

über den zeitlichen Vorrang und den Umfang von Aufträgen aus beiden Institutionen kommen wird und die Ausführenden im Zweifelsfall "zwischen den Stühlen sitzen".

Auch müssen Besucher\*innen des Archivs wie des Instituts eindeutig erkennen können, wo sie sich eigentlich befinden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen natürlich gerne für Rückfragen zur Verfügung.







Stellv. Vorsitzende öPR Stadtarchiv